

Unterweisungs-/ Informationsbestätigung über eine Sicherheitstechnische Koordination gem. §8 ASchG

A.ö. Landeskrankenhaus -
Universitätskliniken
Innsbruck
Kaufmännische Direktion
Sicherheitstechnik

Ing. Günter Pfaringer
Leiter u. Brandschutzbeauftragter

Arbeitnehmer- / Brandschutz

Kontakt	E-Mail	Telefon/Fax	Geschäftszahl	Stand
G. Pfaringer / M. Wallenta	LKI.Sicherheitstechnik@tirol-kliniken.at	+43 (0)50504-24440/-24443	SiT-500-C-8.2/18	12/2018

ARBEITNEHMERSCHUTZ (§8 ASCHG - KOORDINATION):

Die umseitig angeführten, für den Arbeitnehmerschutz verantwortlichen Mitarbeiter der im Bereich des Landeskrankenhaus Innsbruck Universitätskliniken beschäftigten Fremdfirma

Firmenname: _____ Telefon/Fax: _____

Ansprechpartner: _____ Erreichbarkeit: _____

Projekt: _____ Projektleiter: _____

ÖBA / Baustellenkoord.: _____ Ausführungszeitraum: _____

Beschreibung der Tätigkeit: _____

wurden am heutigen Tag durch Abt. Sicherheitstechnik des LKI auf die krankenhaus-spezifischen Gefahren unterwiesen.

Dabei wurden grundlegend folgende Gefahrenpotentiale für externe Bedienstete erläutert:

- Infektionsgefahr (grundlegend bzw. erhöht in besonderen Infektionsbereichen)*
- Ionisierende und nichtionisierende Strahlung (Radioaktivität und Magnetfelder)*
- Gefahrstoffe (Chemikalien und biologische Arbeitsstoffe, z. B. in Labors, usw.)*
- _____
- _____

Weiters wurde zum Schutz vor besonderen dzt. noch nicht vorhersehbaren Gefahren in speziellen Arbeitsbereichen folgende Vorgangsweise für den Anlassfall vereinbart:

- Vorübergehende Einstellung der Arbeiten bis zur Klärung der Sachlage*
- Rücksprache mit einem leitenden Bediensteten (Beauftragten) des jew. Bereichs, dem Projektleiter, der örtlichen Bauaufsicht und/oder dem Baustellenkoordinator*
- Bei speziellen Themen Abklärung über die Stabstelle Sicherheitstechnik des LKI*
- _____

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen und –ausrüstungen bezüglich gewerkspezifischer Gefahrenpotentiale sind im Bereich der Fachfirma selbständig wahrzunehmen und wurden daher - soweit von ihnen kein Gefährdungspotential für PatientInnen, BesucherInnen oder KlinikmitarbeiterInnen ausgeht – nicht besonders behandelt.

Spezielle Gefahren werden nachstehend erläutert.

GEFÄHRDUNGSPOTENTIALE FÜR DAS HAUS (PatientInnen, MitarbeiterInnen, ...):

Bezüglich besonderer Gefährdungspotentiale welche von der Fremdfirma ausgehen (abgesehen von den getrennt geregelten Schwerpunkten Hygiene oder Brandschutz) wurde klargestellt, daß sämtliche erforderlichen Maßnahmen zum Schutz aller im Klinikareal anwesenden Personen durch die Fachfirma zu treffen sind.

Darüber hinausgehend bzw. ergänzend wurde festgelegt:

BRANDSCHUTZ:

In Rahmen der Koordination wurde auch auf die interne Brandschutzorganisation, die im gesamten Areal vorhandenen Brandmeldeanlagen, sowie das richtige Verhalten im Brandfall eingegangen:

- Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Regeln der Technik sowie der Hausstandards (z.B. BS-03, „Vorbeugender Brandschutz auf Baustellen im Areal des LKI“)*
- Handhabung, Lagerung und Verwahrung von Gasflaschen bzw. Schweißgeräten haben gem. den unter Pkt. 1.3 der AGB der Tirol Kliniken GmbH angeführten bzw. im Internet unter <https://xausschreibungen.tirol-kliniken.at/page.cfm?vpath=tirol-kliniken/anlagen-drucksorten> downloadbaren Sicherheitstechnischen Vorschriften zu erfolgen.*
- Brandmelderabschaltung bei Feuerarbeiten (Schweißen, Trennschleifen,...) oder zu erwartender starker Staubentwicklung über den Techn. Journdienst 1, Dect 81701 (Allg. Auftragsbedingungen!), Verantwortung während der Abschaltung bei Firma(!), ...*
- Notwendige Änderungen (Demontage, Versetzen von Meldern,...) an den Brandmeldeanlagen sind in jedem Fall fristgerecht mit der Stabstelle Sicherheitstechnik zu koordinieren (Freigabebeschein!).*
- Stiegenhäuser, Gänge, Fluchtwege und Feuerwehrrzonen, sind unbedingt und dauerhaft von auch nur kurzzeitigen Verstellungen und Ablagerungen freizuhalten.*

TERMIN FÜR NÄCHSTES KOORDINATIONSGESPRÄCH:

- Spätestens in zwei Jahren
- Sofort, bei Arbeiten mit besonderen Gefahrenpotentialen
- _____

BESTÄTIGUNG DER INFORMATION / KOORDINATION:

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir den Erhalt u. das Verständnis vorstehend erläuteter Informationen bzw. die Weiterleitung selbiger an die weiteren im Areal tätig werdenden MitarbeiterInnen unserer Firma:

Herr/Frau _____ Funktion: _____ Unterschrift : _____

Herr/Frau _____ Funktion: _____ Unterschrift: _____

FOLGENDE UNTERLAGEN WURDEN DER ABTEILUNG SICHERHEITSTECHNIK ÜBERGEBEN:

- Projektinformation
- Baustellenmeldung an das AI (in Kopie)
- Sicherheits-/Gesundheitsschutzplan
- _____

Innsbruck, am __.__. 201__ Stabstelle Sicherheitstechnik: _____